

Sehr geehrte Spenderin, sehr geehrter Spender,

vielen Dank für Ihre Sachspende zu Gunsten der Bärenherz Stiftung in Wiesbaden.

Benötigen Sie hierfür eine Sachspendenquittung?

Dann schicken Sie uns bitte zeitnah, spätestens aber bis zum 31.10. diesen Jahres, eine Rechnung, ausgestellt auf die Bärenherz Stiftung, Bahnstr. 13, 65205 Wiesbaden.

Rechnung für neue Sachgegenstände:

- Anzahl und Art der gelieferten Ware.
- das Datum der Lieferung.
- Mehrwertsteueranteil deutlich anzeigen
- Wir verzichten auf Begleichung der Rechnung und bitten um Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung

Rechnung für gebrauchte Sachgegenstände:

- **Entweder** benötigt Bärenherz zur Wert-Dokumentation der Gegenstände eine alte Rechnung/Beleg.
- **Oder** Bärenherz veranlasst selbst eine Wertschätzung der Dinge und stellt anhand dieser eine Quittung aus.
- Weitere Angaben siehe „neue“ Sachgegenstände

Spende von Privat: Bei gebrauchten Gegenständen aus dem Privatvermögen ist der gemeine Verkehrs- bzw. Marktwert anzusetzen, evtl. muss der Wert bei einem sachkundigen Händler ermittelt werden.

Spende von Firmen: Bei gebrauchten Gegenständen aus dem Betriebsvermögen ist der Entnahmewert anzusetzen.

Achtung! Es kann immer nur der Warenwert bescheinigt werden. An den Nachweis des Wertes werden vom Finanzamt strenge Anforderungen gestellt! Aufgrund selbst geschriebener Zettel, auf denen keine Artikel genannt oder bezeichnet sind, dürfen keine Sachspendenquittungen ausgestellt werden!

Die Bärenherz Stiftung erstellt:

eine **Sachspenden-Zuwendungsbestätigung** über den kompletten Rechnungsbetrag, also inklusive MwSt.

Bitte beachten Sie, dass wir zwingend die vom Finanzamt gemachten Vorgaben beachten müssen, da wir sonst Gefahr laufen, unsere Gemeinnützigkeit zu verlieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Melanie Kokenbrink, Telefon 0611-360 11 10-14 oder per Mail m.kokenbrink@baerenherz.de